

sprechende materielle und prozessuale Normative ab, sondern setzen erstmals in der deutschen Geschichte eine Strafgesetzgebung in Kraft, die der persönlichen und gesellschaftlichen Verantwortung des Menschen im ganzen wie in allen Teilbereichen Rechnung trägt.

Das entspricht dem besten Streben der großen fortschrittlichen Denker der Aufklärung und des liberalen Bürgertums, die ein progressives Strafrecht forderten und von ihm verlangten, daß es sich am Leben der Menschen orientiere. So fassen wir die Bemühungen eines Freiherrn von Stein und auch die Worte Carl von Savignys auf, der da schrieb: „Das Recht hat kein Dasein für sich; sein Wesen vielmehr ist das Leben der Menschen selbst, von einer besonderen Seite an gesehen.“ Und so verstehen wir auch Leben und Weg des liberalen Politikers und Reichsministers, Dr. Eugen Schiffer, die er in den Jahren nach 1945 als-Präsident der Justizverwaltung der damaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands oftmals selbst unter den Leitspruch stellte: „Das Recht hat dem Leben zu dienen.“

Das alles blieb — in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung und mehr noch unter der Herrschaft der imperialistischen Kräfte — freilich Illusion, anerkennenswertes, aber unerfüllbares Streben progressiver Kräfte. Eben diese Gesellschaft, die Johann Wolfgang Goethe in „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ schon anklagte: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein“, ging von der Prämisse aus, daß die Kriminalität und deren soziale Ursachen unvermeidliche Attribute „des normalen gesellschaftlichen Lebens“, eine „notwendige Begleiterscheinung gesteigerter Kultur“ seien. Diese Betrachtungsweise der Kriminalität und ihrer Gesellschaftsbezogenheit ist nicht nur bequem, sie ist gefährlich, sie führt — von welcher theoretischen und weltanschaulichen Motivation sie auch ausgehen mag — zur glatten Leugnung der sozialen Ursachen krimineller Erscheinungen, zur Kriminalisierung der Gesellschaft, zur tiefsten Entwürdigung des Menschen. Und es ist — die Geschichte der neuesten Zeit lehrt es — kein großer Schritt mehr von dieser antihumanen; gegen das Volk gerichteten imperialistischen „Rechtsordnung“ zu jenen Verbrechen gegen Menschenwürde und Menschlichkeit, die vor knapp 30 Jahren einen österreichischen Schriftsteller zu der ätzenden Bemerkung veranlaßten, diese Verbrechen der Mörder in Richterroben brächten Deutschland in Gefahr, nicht mehr so sehr als Land der Dichter und Denker als vielmehr der Richter und Henker angesehen zu werden.

Wir haben beim Aufbau unserer neuen Gesellschaftsordnung unsere Rechtsprechung von allem Anfang an von diesem Kainszeichen befreit — in Westdeutschland dagegen amtieren eben jene „Richter und Henker“ in Theorie und Rechtspraxis weiter, verschärfen von Strafrechtsnovelle zu Strafrechtsnovelle die Gesinnungsjustiz, stellen sich mit der sogenannten Großen Strafrechtsreform vollkommen in den Dienst des staatsmonopolistischen, revanchistischen Herrschaftssystems der Monopole, der Generale und Neofaschisten.

„Ein Kulturvolk“, so schrieb der schon erwähnte Liberale Eugen Schiffer vor mehr als 20 Jahren, „ein Kulturvolk, das seines Namens würdig